

Reglement für die Maturitätsarbeit (MA)¹

Inhaltsverzeichnis

A REGLEMENT	2
A1. Allgemeines	2
A2. Koordination der Maturitätsarbeiten (MA-Koordination)	2
A3. Zeitraum, Prozess und Sprache	2
A4. Themenwahl, Fragestellung und Einschreibung	3
A5. Regelungen für die Betreuung	3
A5.1 Umfang der Betreuungsarbeit	3
A5.2 Zeitraum für Betreuungsübernahme	3
A5.3 Lehrer:innen als Fachpersonen	3
A5.4 Projekteintrag und -vereinbarung	4
A5.5 Hauptaufgaben für Betreuer:innen	4
A5.6 Aufgabe der Korreferierenden	4
A5.7 Ausschlüsse	5
A6. Form und Abgabe der Arbeit	5
A6.1 Titelseite	5
A6.2 Aufbau der Arbeit	5
A6.3 Selbständigkeitserklärung und Plagiatsversion	5
A6.4 Umgang mit den Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz (KI)	6
A6.5 Quellen- und Literaturangaben und -verzeichnis	6
A6.6 Fachliteratur	6
A6.7 Verweise auf konsultierte Literatur oder Quellen	6
A6.8 Druckversion und PDF	6
A6.9 Dokumentation und Abgabe von Arbeiten mit Produkt	7
A7. Präsentation und Prüfungsgespräch	7
A7.1 Präsentationsformen	7
A7.2 Prüfungsgespräch nach der Präsentation	7
A8. Bewertung	8
A8.1 Teilnoten, Gewichtung und Rundung	8
A8.2 Kriterien, an denen die Arbeit gemessen wird	8
A8.3 Produkt (25–35% Gewichtung der Schlussnote)	8
A8.4 Prozess (25–35% Gewichtung der Schlussnote)	9
A8.5 Präsentation und Prüfungsgespräch (30–40% Gewichtung der Schlussnote)	10
A8.6 Bewertung und Kommentar	10
B ZEITPLAN FÜR DIE MATURITÄTSARBEIT	12

¹ Beschlossen am Lehrer:innenkovent vom 6. Februar 2025

A Reglement

A1. Allgemeines

Gemäss Art. 17 der Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung (MAR, Stand 1. August 2024) und nationalem Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen (Stand 31. Oktober 2024) ist die Maturitätsarbeit eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit mit einem wissenschaftspropädeutischen Anteil und damit eine praktische Vorbereitung auf die Hochschulen. Sie baut auf den im Gymnasium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (z.B. Selbstständigkeit) sowie auf den persönlichen Talenten, Interessen und Ideen auf. Sie ist in Form und Funktion überfachlich, aber inhaltlich an fachliche Bedingungen gebunden und zielt auf inhaltliche Vertiefung, methodische Klarheit und Reflexion. Die Schüler:innen können in der Wahl ihrer Arbeitsgebiete individuelle Interessen verfolgen, gleichzeitig werden die Themen oder Arbeitsbereiche so gewählt, dass sie propädeutischen Charakter haben. Die Maturitätsarbeit wird allein oder in einer Gruppe erstellt und mündlich präsentiert. Bei einer Gruppenarbeit müssen die Beiträge eindeutig den einzelnen Gruppenmitgliedern zugeordnet werden können und die individuellen Arbeitsprozesse müssen klar dokumentiert sein.

Wer die Maturitätsprüfung nicht bestanden hat und das letzte Schuljahr repetieren muss, hat gemäss kantonalen Richtlinien das Recht, die Maturitätsarbeit zu wiederholen, muss jedoch nicht. Bedingung im Wiederholungsfall ist, dass dabei ein anderes Thema gewählt wird.

A2. Koordination der Maturitätsarbeiten (MA-Koordination)

Verantwortlich für die Organisation und administrative Betreuung der Maturitätsarbeiten ist eine Projektleitung (MA-Koordination durch eine Einzelperson oder ein Team) in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulleitungsmitglied und dessen Sekretariat.

Die Verwaltung und Weiterentwicklung der Kategorie «Maturitätsarbeiten» auf dem Intranet obliegt dem Intranet-Redaktor, die Verwaltung der Dokumente und der Milestones auf Proplan hingegen liegt in der Verantwortung der MA-Koordination, welche das Kollegium über allfällige Änderungen auf Proplan informiert. Die MA-Koordination ist bei übergeordneten Fragen die primäre Ansprechstelle für die betroffenen Schüler:innen sowie für die betreuenden Lehrkräfte. Im Konfliktfall übernimmt die MA-Koordination die Vermittlung zwischen den beiden Parteien. Falls in einem Konfliktfall keine Einigung/Lösung erzielt werden kann, entscheidet das zuständige Schulleitungsmitglied in Rücksprache mit der MA-Koordination über das weitere Vorgehen.

A3. Zeitraum, Prozess und Sprache

Die Schüler:innen absolvieren alle Leistungen zur Maturitätsarbeit im Übergang von der fünften in die sechste Klasse, konkret in den Monaten zwischen Anfang des Frühjahrssemesters der fünften und Ende des Herbstsemesters der sechsten Klasse (siehe Zeitplan unter B).

Die Entwicklung einer eigenen Fragestellung und die Wahl der geeigneten Methode sowie das Verfassen der Arbeit erfolgt selbständig. Auch die abschliessende Präsentation wird in Eigenverantwortung vorbereitet. Während des ganzen Prozesses der Maturitätsarbeit machen sich die Schüler:innen mit den Vorgehensweisen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit kreativen Prozessen vertraut.

Die Arbeit kann mit dem Einverständnis der Betreuungsperson in jeder an der Schule unterrichteten modernen Sprache verfasst werden, und die Präsentation kann ebenfalls in derjenigen Sprache gehalten werden, in welcher die Maturitätsarbeit verfasst worden ist.

A4. Themenwahl, Fragestellung und Einschreibung

Die Schüler:innen wählen selbständig ein Thema und entwickeln ihre Fragestellung mit Unterstützung von Lehrpersonen insbesondere im Rahmen der Module des Projekts Wissenschaftliches Arbeiten (PWA). Sobald eine provisorische Fragestellung skizziert ist, suchen die Schüler:innen eine für die Betreuung geeignete und an der Schule unterrichtende Lehrperson. Die Eignung definiert sich durch den fachlichen oder kompetenzbedingten Bezug zur Fragestellung.

Die Schüler:innen erfassen den vorläufigen Arbeitstitel und die Betreuungsperson auf der digitalen internen Plattform Proplan. Der bis zur Abgabe provisorische Arbeitstitel macht die Fragestellung erkennbar.

Die Liste aller Arbeitstitel mit den gewählten Fragestellungen und Betreuungspersonen wird im Lehrer:innenzimmer ausgehängt und im Intranet publiziert. Lehrpersonen können sich auf dieser Liste als Betreuer:innen oder Korreferent:innen für jene Arbeiten eintragen, bei welchen diese Rolle noch frei verfügbar ist. Eine persönliche Absprache mit den bereits fixierten Betreuenden ist vor dem Eintrag zwingend.

A5. Regelungen für die Betreuung

Betreuer:innen begleiten die Schüler:innen beim Verfassen der Maturitätsarbeiten. Korreferierende werden während des Prozesses als zweite Expert:innenmeinung hinzugezogen. Abweichungen von nachfolgenden Regelungen zur Betreuungsrolle bedürfen der Absprache mit der MA-Koordination und zusätzlich der Bewilligung des für die Maturitätsarbeiten zuständigen Schulleitungsmitglieds (bswp. beim Einsatz externer Korreferierenden).

A5.1 Umfang der Betreuungsarbeit

Der Terminplan auf Proplan gibt die vier minimal erforderlichen Besprechungen vor. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden von Lehrperson und Schüler:in schriftlich festgehalten und sind beidseitig zugänglich. Eine Lehrperson betreut gleichzeitig höchstens vier Arbeiten. Lehrpersonen mit einem vollen Pensum können verpflichtet werden, bis zu zwei Arbeiten zu betreuen, Lehrpersonen mit Teilpensum (unter 50%) können zur Betreuung einer Arbeit verpflichtet werden.

A5.2 Zeitraum für Betreuungsübernahme

Anfragen und Zusagen für die Betreuung der Maturitätsarbeiten dürfen ausschliesslich im Zeitraum zwischen Sport- und Frühlingsferien erfolgen, das heisst konkret nach Beginn des Projekts Wissenschaftliches Arbeiten anfangs des Frühlingsemesters der fünften Klassen. Anfragen und Zusagen im Vorfeld dieses Zeitraums sind nicht erlaubt und können von der Schulleitung aufgehoben werden.

A5.3 Lehrer:innen als Fachpersonen

Die für die Betreuung angefragte Lehrperson muss in den beiden Betreuungsemestern an der Schule unterrichten (Ausnahme vgl. 5.7) und die zu betreuende Arbeit muss thematisch mit ihrem Unterrichtsfach übereinstimmen. Betreuungen ausserhalb des unterrichteten Fachbereichs sind möglich, wenn die Lehrperson die entsprechenden Qualifikationen, Kompetenzen oder Erfahrungen gegenüber der MA-Koordination vorweisen kann (Nebenfächer, Weiterbildungen usw., siehe Liste im Intranet). Die MA-Koordination kann hierzu die Expertise der entsprechenden Fachkreise einholen, falls dies angezeigt ist.

Die Maturitätsarbeit wird von einer korreferierenden Person begutachtet, in der Regel einer zweiten Lehrperson. Die Korreferierenden werden unter Berücksichtigung vorhandener Fachkompetenzen durch die Betreuer:innen angefragt.

Schüler:innen können ihre Wünsche bezüglich der Wahl der Korreferierenden ebenfalls äussern. Die Korreferent:innen lesen und beurteilen die Arbeiten und übernehmen an der Präsentation sowie im Prüfungsgespräch (siehe Abschnitt A7.2) eine aktive Rolle als zweite zuständige Fachpersonen. Mit ihrer Unterschrift auf dem Bewertungsblatt tragen sie die Mitverantwortung für die Notengebung.

In Ausnahmefällen können Betreuung sowie auch Korreferate an externe Fachpersonen vergeben werden. Die Vergabe an eine externe Betreuungsperson erfolgt auf der Basis der Anfrage an die MA-Koordination und muss durch das für die Maturitätsarbeiten zuständige Schulleitungsmitglied bewilligt werden.

A5.4 Projekteintrag und -vereinbarung

Die Zusage einer Lehrperson für die Übernahme einer Betreuung basiert auf einer konkreten schriftlich ausformulierten Fragestellung, die Angabe eines Themas alleine ist dafür nicht ausreichend. Bis Ende Juni wird zum Milestone «Konzept» zwischen Schüler:in und Betreuung eine Projektvereinbarung unterschrieben, in der Fragestellung, Methoden, eine provisorische Disposition und grundlegende Quellen- und Literaturangaben skizziert sind. Zudem wird die Gewichtung der Bewertung (siehe Abschnitt A8.1) festgelegt. Die Projektvereinbarung wird unter der entsprechenden Rubrik in die To-Do-Liste auf Proplan hochgeladen. Der provisorische Arbeitstitel dient in dieser Phase der Orientierung und verdeutlicht die Fragestellung und damit das Vorhaben so weit wie möglich. Vor dem Abgabetermin der Endfassung muss der definitive Arbeitstitel auch auf Proplan eingetragen sein, damit er ins Maturitätszeugnis übertragen werden kann (max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen).

A5.5 Hauptaufgaben für Betreuer:innen

Die Hauptaufgabe der betreuenden Lehrperson ist es, die Schüler:innen zu beraten, zu begleiten, sie bei Fragen und auftauchenden Problemen zu unterstützen und schliesslich die Maturitätsarbeit sowie deren Präsentation/Prüfungsgespräch zusammen mit den Korreferierenden zu beurteilen. Vorgesehen sind in der Regel vier bis sechs Betreuungsgespräche. Im Detail beinhaltet die Hauptaufgabe folgende Aspekte:

- Besprechung und Klärung der Rahmenbedingungen, gemäss Reglement und Prozess-Dokumentation auf Proplan
- Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem Verständnis und der Erschliessung des Themas
- Beratung/Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Fragestellung
- Begleitung beim Prozess der Einschränkung, Abgrenzung und Schärfung der mit der Fragestellung zusammenhängenden Thematik der Maturitätsarbeit
- Unterstützung bei der Ausformulierung der Projektvereinbarung und Unterzeichnung derselbigen
- Unterstützung und Hilfestellung bei Verständnisfragen sowie bei Problemen, die den Fortschritt der Arbeit behindern
- Unterstützung beim Einhalten des individuellen Zeitplans in Anlehnung an die To-Dos auf Proplan
- Qualifizierte Rückmeldungen zu Thesen, ersten Ergebnissen und Textbausteinen
- Genaue Beurteilung der Endfassung nach Abgabe der Arbeit
- Rückmeldung auf die Endfassung in Hinblick auf die Maturitätsarbeitspräsentation
- Gastgeberrolle bei der Präsentation und Moderation der Fragerunde
- Durchführung des Prüfungsgespräch zur Maturitätsarbeit zusammen mit den Korreferierenden
- Schriftliche Bewertung und Würdigung von Prozess, Endfassung, Präsentation und Prüfungsgespräch in Zusammenarbeit mit den Korreferierenden

A5.6 Aufgabe der Korreferierenden

Die Korreferent:innen lesen die Endfassung der Arbeit und nehmen unabhängig von der Betreuungsperson ihre Beurteilung vor. Sie besprechen diese Beurteilung mit den Betreuer:innen im Vorfeld der Präsentation und des Prüfungsgesprächs. Gemeinsam nehmen Betreuungsperson und Korreferent:innen die abschliessende Beurteilung der gesamten Maturitätsarbeit (Prozess und Endfassung/Produkt/Dokumentation sowie Präsentation/Prüfungsgespräch) vor und unterschreiben das Bewertungsblatt.

A5.7 Ausschlüsse

Im Falle von Urlauben können Betreuungen und Korreferate nur angenommen werden, wenn alle Pflichtleistungen und Präsenzzeiten erbracht werden.

Die Schule stellt keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Für Termine im Zusammenhang mit Maturitätsarbeiten wird kein Urlaub gewährt; gut begründete Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.

A6. Form und Abgabe der Arbeit

Die Arbeit hat einen Umfang von 15–25 Seiten Text (ohne Anhang) mit Schriftgrösse zwölf und einfachem Zeilenabstand. Grafiken, Schemata, Diagramme etc. können unter Umständen als Text betrachtet werden; ihre Anrechnung liegt im Ermessen der betreuenden Lehrperson. Falls die Arbeit umfangreicher ausfallen soll, muss bei der Betreuungsperson das Einverständnis dazu frühzeitig eingeholt werden. Für schöpferische und gestalterisch-künstlerische Arbeiten siehe Punkt A. 6.9.

A6.1 Titelseite

Die Titelseite enthält den genauen Titel sowie den Untertitel der Arbeit, den Namen und die Klasse des:r Verfassers:in sowie folgende Angaben:

- Kantonsschule Hohe Promenade, Gymnasium Zürich
- Schuljahr (in der Form 20wx/20yz)
- Namen inkl. akademische Titel der betreuenden Lehrperson und der:s Korreferent:in

Die Länge des Titels (inklusive Untertitel) darf nicht länger als 100 Zeichen (inklusive Leerschläge) sein.

A6.2 Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit ist abhängig vom Fachbereich und wird beim Fachinput im Rahmen des Projekts Wissenschaftliches Arbeiten besprochen. Die Unterlagen zu den Projektmodulen werden im Intranet abgelegt und sind für Lehrpersonen und Schüler:innen sichtbar.

A6.3 Selbständigkeitserklärung und Plagiatsversion

Abschreiben oder paraphrasieren ohne Quellen- und Literaturangaben (Plagiat) ist widerrechtlich und hat die Nichtannahme der Maturitätsarbeit zur Folge.

In die Arbeit ist eine persönlich unterzeichnete Erklärung zu integrieren, in welcher die selbständige Abfassung der Arbeit ohne Benützung anderer als der angegebenen Informationsquellen oder Hilfsmittel auf folgende Art zu bestätigen ist (§15 Abs. 2 Maturitätsprüfungsreglement), auf folgende Art:

«Ich _____[Vorname Nachname] erkläre hiermit, dass ich meine Maturitätsarbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel verfasst habe.»

Mit dieser Erklärung ist gemeint:

- Die vorliegende Maturitätsarbeit ist von den Verfasser:innen selbst verfasst worden und der Text stammt nicht von einer anderen Person oder von einem KI-System.
- Alle zitierten oder paraphrasierten Textstellen sowie in Anspruch genommene Hilfestellungen sind gemäss den Zitierregeln ausgewiesen.
- Die Arbeit verfügt über ein umfassendes und transparentes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie über ein Verzeichnis aller verwendeter digitaler Hilfsmittel (inklusive KI-Systeme, Apps usw.).
- Alle Textstellen ohne Angabe von Informationsquellen stammen von den Verfasser:innen selbst.

Für die Plagiatsprävention muss der zuständigen Betreuungsperson zum Abgabetermin ein anonymisiertes Exemplar im Format «.docx» übermittelt werden. Die genaue Anleitung dazu ist im Intranet in der Rubrik «Maturitätsarbeiten» zu finden.

A6.4 Umgang mit den Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz (KI)

Der Einsatz von KI-gestützten Systemen beim Verfassen der Maturitätsarbeit ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass die benutzten Hilfsmittel transparent und korrekt ausgewiesen werden. Es gelten die folgenden Deklarationsregeln:

- Die Art und Weise, wie KI für die Erstellung der Maturitätsarbeit genutzt wird, ist Thema der regelmässigen Gespräche mit den betreuenden Lehrpersonen.
- Eine wortwörtliche oder sinngemässe Übernahme von Outputs aus generativen KI-Systemen muss in der Arbeit und/oder der Dokumentation nachvollziehbar gekennzeichnet werden.
- Das Ausmass des Mitwirkens von KI an einer schöpferischen Leistung muss für Dritte erkennbar sein und nachvollziehbar ausgewiesen werden.
- Beim Einsatz generativer Systeme zur Bearbeitung eigener Daten oder bereits generierten Outputs (bspw. bei KI-erstellten Textergebnissen) müssen die verwendeten Werkzeuge aufgelistet werden.
- Die Schüler:innen prüfen die Outputs der KI-gestützten Systeme kritisch, korrigieren deren Fehler entsprechend den in diesem Reglement und mit der Betreuung zusammen festgelegten Anforderungen.

A6.5 Quellen- und Literaturangaben und Quellen- und Literaturverzeichnis

Grundsätzlich gilt: Es muss in der Arbeit stets transparent und nachvollziehbar sein, aus welchen Quellen die Informationen, Bilder und Tabellen bezogen wurden (Trennung von Fremd- und Eigenleistung, Nachvollziehbarkeit).

Zum einen müssen Quellen- und Literaturverweise in Kurzform in Fussnoten oder direkt im fortlaufenden Text sowie in Beschriftungen von Abbildungen / Tabellen angegeben werden. Zum anderen müssen diese in alphabetischer Reihenfolge im Kapitel «Quellen- und Literaturverzeichnis» in ausführlicher Form vermerkt werden.

A6.6 Fachliteratur

Fachliteratur findet sich in analoger und digitaler Form in unserer Mediothek, in der Zentralbibliothek, in weiteren Bibliotheken im näheren und weiteren Umfeld, in Spezialbuchhandlungen sowie in zahlreichen digitalen Datenbanken sowie auf Internetseiten. Spezifische Einführungen in die Literaturrecherche bei Maturitätsarbeiten erfolgen im Rahmen des PWA im Frühlingsemester. Die Regeln für das Zitieren und Bibliografieren werden ebenfalls während des PWAs besprochen.

A6.7 Verweise auf konsultierte Literatur oder Quellen

Empfehlungen zur korrekten Zitierweise und zur Form der Verzeichnisse sind im Leitfaden auf dem Intranet zu finden oder können über die Mediothek bezogen werden. In allen Fällen gilt, dass der Standard für die Quellen- und Literaturangaben und für das Verzeichnis einheitlich sind und zwischen Schüler:in und Betreuer:in abgesprochen werden müssen.

A6.8 Druckversion und PDF

Für die Archivierung werden die schriftlichen Arbeiten sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form (PDF) abgegeben. Abzugeben sind folgende Exemplare:

- Ein gedrucktes Exemplar im Sekretariat für die Ausstellung im Januar
- Eine PDF-Fassung auf Proplan für Betreuung/Korreferent:in
- Für die/das Mediothek/Archiv ein Exemplar im PDF/A-Format aufs Intranet laden
- Eine anonymisierte Plagiatsversion im Word-Format für die Betreuung

Wenn Lehrpersonen und/oder Verfasser:innen dies wünschen, kann im Sekretariat eine weitere gedruckte Endfassung als Exemplar für die Bewertung abgegeben werden.

A6.9 Dokumentation und Abgabe von Arbeiten mit Produkt

Eine schöpferische oder eine gestalterisch-künstlerische Arbeit mit einem entsprechenden Produkt (Film, Komposition, Roman, Modell usw.) muss den Prozess der Themenfindung in Form einer Dokumentation von etwa zehn Seiten abbilden, in welcher das Konzept, die Entstehung der Arbeit sowie der Weg hin zum Produkt nachvollziehbar skizziert und illustriert sind. Zur Bewertung wird also einerseits das Produkt abgegeben, andererseits die Dokumentation (bei BG-Arbeiten mit Logbuch) analog zu den Abgabeformalitäten unter A6.8. Für die Abgabe des zu bewertenden Produkts wird zusammen mit der Betreuung eine adäquate Lösung gesucht.

A7. Präsentation und Prüfungsgespräch

Anschliessend an die Abgabe der Arbeit vor den Weihnachtsferien folgen die Präsentation der Arbeit sowie das Prüfungsgespräch an einem von der MA-Koordination und der Schulleitung definierten Abschluss-tag im Januar.

Für die Präsentationen und das Prüfungsgespräch sind ein ganzer Schultag (oder zwei Nachmittage) reserviert.

A7.1 Präsentationsformen

Die Schüler:innen halten ein zwölfminütiges Referat über ihre Arbeit. Die Ausführungen bieten einen Einblick in Aufbau, Inhalte und Erkenntnisse der Arbeit. Darauf folgt eine Fragerunde für das Publikum, die von der betreuenden Lehrperson moderiert wird. Der Zeitrahmen des Präsentationsteils umfasst 20 Minuten.

Ist die Maturitätsarbeit eine Gruppenarbeit, müssen alle Beteiligten je einzeln ein zwölfminütiges Referat über die von ihnen stammenden Teile der Arbeit halten. Das darauffolgende Gespräch mit dem Publikum richtet sich an jedes Gruppenmitglied einzeln.

Bei den jeweiligen Präsentationen sind neben den Referierenden die Betreuer:innen und die Korreferent:innen anwesend. Eingeladen sind auch weitere Schulsehörer:innen, Eltern, Behördenmitglieder, Freunde und Zugewandte.

Für die Sechstklässler:innen und die Fünftklässler:innen ist der Besuch von jeweils zwei Präsentationsblöcken (vier Präsentationen) obligatorisch.

An den Tagen der Präsentationen und danach können alle Arbeiten des Jahrgangs besichtigt werden. Sie liegen im Schulhaus auf.

Schüler:innen können in Absprache mit ihren Betreuungspersonen ihre Präsentation im Rahmen einer Poster-Session halten. Präsentiert wird in diesem Setting nicht mit Hilfe von PowerPoint-Folien o.ä., sondern mit Hilfe eines Posters im Format DIN A0.

Die Schüler:innen mit Poster-Sessions erhalten die Möglichkeit, ihre Poster nach dem Präsentationstag im Schulhaus auszustellen.

A7.2 Prüfungsgespräch nach der Präsentation

Im Anschluss an die Präsentation führen die Betreuung und die korreferierenden Personen mit dem:r Kandidat:in ein vertiefendes Fachgespräch über die Maturitätsarbeit. Dieses Prüfungsgespräch dauert 15 Minuten. Die Fragen an die Kandidat:innen haben vertiefenden Charakter und dienen der Überprüfung der Kenntnisse der Kandidat:innen zur eigenen Maturitätsarbeit.

Das Prüfungsgespräch bei Maturitätsarbeiten, die von Gruppen verfasst wurden, findet unter Beteiligung aller Gruppenmitglieder statt. Die gesamte Prüfungszeit ist so zu planen, dass pro Mitglied 15 Minuten zur Verfügung stehen.

A8. Bewertung

Die Bewertung der Arbeit basiert auf der Beurteilung des durch die Betreuungsperson dokumentierten Prozesses, der Endfassung/Dokumentation und/oder des Produkts sowie der Präsentation mit Prüfungsgespräch.

A8.1 Teilnoten, Gewichtung und Rundung

Die Bewertung setzt sich aus den drei Teilnoten für den Prozess und die Endfassung/ Dokumentation/Produkt sowie für die mündliche Präsentation mit Prüfungsgespräch zusammen. Die Gewichtung der Teilnoten wird im Rahmen der Projektvereinbarung vor den Sommerferien zwischen Betreuer:in und Schüler:in festgelegt – und zwar in folgendem Range:

- Prozess 25–35%
- Produkt 25–35%
- Präsentation/Prüfungsgespräch 5–15%/25%

Die Teilnoten werden auf eine Viertelnote genau festgelegt und das gewichtete Mittel wird nach der nächsten ganzen oder halben Zahl gerundet. Diese Gesamtnote ergibt die Maturitätsarbeitsnote. Wird eine dieser drei Teilleistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbracht, so wird dies bei der Bewertung der Teilleistung, bis hinunter zur Erteilung der Note «1», angemessen festgehalten.

Die Note mit der Würdigung der Gesamtleistung sowie der Teilleistungen wird den Schüler:innen durch die jeweilige Betreuungsperson im Rahmen eines Gesprächs mitgeteilt und auf dem Bewertungsblatt ausgewiesen. Die Schule stellt ein detailliertes Bewertungsformular für die Bewertung zur Verfügung. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer freien Würdigung. Das Bewertungsblatt wird von der Betreuungsperson und der:m Korreferent:in unterschrieben und auf Proplan eingereicht.

A8.2 Kriterien, an denen die Arbeit gemessen wird

Zentral ist, dass die dargestellten Gedanken und/oder die gestalterischen Prozesse auch für Drittpersonen nachvollziehbar dokumentiert und beschrieben sind, eine persönliche Auseinandersetzung mit der Fragestellung erkennbar, methodisch stringent durchgeführt und folgerichtig erörtert und formal kohärent dargestellt ist.

Im Folgenden sind Aspekte aufgelistet, die bei der Beurteilung eine Rolle spielen. Diese bewertungsrelevanten Aspekte bilden jedoch keine abschliessende Kriterienliste. Im Laufe des Semesters sollen sie jedoch Schüler:innen sowie Betreuer:innen anleiten, das Vorgehen, das Vorankommen und das Erarbeitete zu reflektieren und die Entwicklung der Arbeit auf bestimmte Kriterien hin auszurichten.

A8.3 Produkt (25–35% Gewichtung der Schlussnote)

Zur Endfassung und/oder Produkt wird alles gezählt, was der Lehrperson zum Zeitpunkt der Abgabe übergeben werden muss (schriftliche Arbeit, Dokumentation, Modell, Kunstwerk, Film, Buch, Programm, Plakat usw.).

Der von der Schule bestimmte und auf Proplan verzeichnete Abgabetermin ist verbindlich. Wird er nicht eingehalten, so wird die Note der Teilleistung «Prozess» mit einem angemessenen Abzug bedacht, den die Schulleitung festlegt (der Abzug kann bis hinunter zur Note «1» führen).

Aspekte der Bewertung sind:

- Die Arbeit geht von einer klaren Fragestellung aus.
- Die Arbeit basiert auf einer deutlich erkennbaren wissenschaftlichen Methode.
- Auf die Fragestellung und deren Teilfragen wird konkret und vertiefend eingegangen.
- Die Aussagen sind sachgerecht.
- Die gestalterischen Abläufe sind schlüssig.
- Die verschiedenen Dimensionen der untersuchten Fragen werden sichtbar.

- Die wichtigste Literatur und allfällige Kontroversen zum Thema werden reflektiert und aufgenommen.
- Die Arbeit verfolgt einen eigenständigen, möglicherweise originellen Ansatz.
- Der Arbeitsprozess und das Resultat werden kritisch reflektiert.
- Die Arbeit ist zweckdienlich gegliedert und folgerichtig aufgebaut («roter Faden»).
- Es wird schlüssig argumentiert.
- Grundlegende Begriffe werden erklärt.
- Paraphrasen, Beobachtungen, Interpretationen und Werturteile werden unterschieden.
- Die übernommenen Informationen werden eigenständig weitergedacht.
- Die Darstellung von Zitiertem und eigene Stellungnahme werden unterschieden.
- Aussagen und Thesen werden begründet.
- Pauschalurteile und Floskeln werden vermieden.
- Bei schöpferischen und gestalterisch-künstlerischen Arbeiten wird offengelegt, inwieweit eine Arbeit von bestehenden Werken und Methoden ausgeht.
- Die schöpferische Arbeit kann als formal (handwerklich, kompositorisch) bewältigt eingestuft werden.
- Literatur- oder Quellenangaben sind vollständig und formal korrekt.
- Die Arbeit ist sprachlich zielgruppengerecht und verständlich abgefasst sowie übersichtlich und ansprechend gestaltet.
- Die Arbeit ist sprachlich, grammatikalisch, orthografisch, stilistisch und typografisch korrekt.
- Die Arbeit entspricht den Anforderungen dieses Reglements.

A8.4 Prozess (25–35% Gewichtung der Schlussnote)

Die Schüler:innen sind verpflichtet, Einblicke in den Arbeitsprozess zu gewähren und diesen zu dokumentieren. Die Treffen mit der Betreuungsperson mit Diskussionen über den Arbeitsfortschritt tragen dazu bei, dass die Schüler:innen ihre Fragestellung aktiv verfolgen und sich kritisch damit auseinandersetzen.

Als Protokollgefäss kann die Kommentarzeile auf Proplan eingesetzt werden. Bei schöpferischen und gestalterisch-künstlerischen Arbeiten sowie anderen Arbeiten mit der Kombination Produkt/Dokumentation wird das Arbeitsprotokoll zur Dokumentation (bei BG mit Logbuch) umgearbeitet.

Im Prozess achtet die betreuende Lehrperson darauf, dass die Schüler:innen alle verwendeten Quellen und Ressourcen, einschliesslich KI-generierter Inhalte, sachgerecht dokumentieren und in der Arbeit selbst korrekt zitieren.

Für die Beurteilung des Prozesses sind folgenden Aspekte wichtig:

- Es liegt ein eigenständig verfasstes Konzept vor, das als produktive Grundlage für die Entwicklung der Arbeit eingesetzt wurde.
- Der Arbeitsprozess kann auf der Basis des Arbeitsprotokolls und der Gespräche nachvollzogen werden.
- Die Termine und Abmachungen zwischen Schüler:in und Betreuung wurden eingehalten.
- Literatur, Arbeitsunterlagen und Daten für die Erarbeitung wurden selbständig beschafft.
- Die Schüler:innen erscheinen gut vorbereitet zu den Besprechungen.
- Die Schüler:innen nahmen die Rückmeldungen der Betreuung auf und setzten sich reflektierend damit auseinander.
- Die Schüler:innen konnten aus Rückschlägen und enttäuschten Erwartungen einen Ausweg finden (unterstützt durch die Betreuung).

Insgesamt sollen mindestens vier persönliche Kontakttermine während des ganzen Arbeitsprozesses und vor der Abgabe gewährleisten, dass der Prozess gültig beurteilt werden kann. Kann der Arbeitsprozess nicht beurteilt werden, so wird er mit der Note «1» bewertet.

A8.5 Präsentation und Prüfungsgespräch (30–40% Gewichtung der Schlussnote)

Die Schüler:innen sind verpflichtet, die Maturitätsarbeit zu präsentieren und in einem bewertungsrelevanten Gespräch die vertiefenden Fragen der Betreuungsperson und der Korreferierenden zu beantworten.

Der Präsentationsblock ist zweigeteilt:

A) Öffentlich. Die Schüler:innen halten auf der Basis einer Beamer-, Tafel- oder Posterpräsentation ein zwölfminütiges Referat über ihre Arbeit vor einem breiten Publikum bestehend aus angemeldeten Kolleg:innen der sechsten Klassen, angemeldeten Interessierten aus den fünften Klassen sowie Angehörigen, Freunden und weiteren Gästen. Die Anwesenden sind aufgefordert, den Präsentierenden nach dem Referat Fragen zu stellen. Die betreuende Lehrperson moderiert – unterstützt von dem:r Korreferent:in – die Fragerunde und eine möglicherweise entstehende Diskussion über die Arbeit im Anschluss an die Präsentation.

B) Geschlossen. Im Anschluss an die Präsentation findet das Prüfungsgespräch über die Arbeit sowie über das Referat dazu statt. Anwesend sind neben der:m Kandidat:in selbst die betreuende Lehrperson mit den Korreferierenden sowie in Einzelfällen Mitglieder der Schulleitung oder der Auswahlkommissionen für Wettbewerbe. Das Prüfungsgespräch dient dazu, zu prüfen, ob die Schüler:innen ihre eigene Maturitätsarbeit vertreten und verteidigen können. Zusammen mit dem Referat bildet das Prüfungsgespräch die Basis für die Bewertung der Teilnote «Präsentation/Prüfungsgespräch».

Erscheint ein:e Schüler:in aus einem nichttriftigen Grund nicht zur Präsentation oder zum Prüfungsgespräch, so wird diese bzw. dieses mit der Note «1» bewertet.

Für die Beurteilung von Präsentation und Prüfungsgespräch sind folgenden Aspekte wichtig:

- Die Schüler:innen sind in der Lage, das Wesentliche der Arbeit verständlich zu vermitteln.
- Die Referierenden können sich kompetent und engagiert über das Gebiet der Arbeit äussern.
- Präsentationsmedien werden situations- und sachgerecht eingesetzt und einbezogen.
- Die Referierenden sind im Stande, auf der Basis ihres Wissens auf Fragen von Drittpersonen einzugehen und sie zufriedenstellend und kompetent zu beantworten.
- Die Schüler:innen treten überzeugend auf.
- Während des Prüfungsgesprächs können die Schüler:innen eine qualifizierte und vertiefende Diskussion über ihr Thema und die Fragestellung führen.
- Die Schüler:innen beantworten die Fragen der Betreuer:innen und Korreferierenden ihrer Arbeit auf kompetente Art und Weise.
- Die Schüler:innen können die Aussagen, Thesen und Erkenntnisse sowie das Produkt ihrer Maturitätsarbeit angemessen vertreten und gegen kritische Fragen verteidigen.
- Die Schüler:innen können ihre Arbeit in einen grösseren Kontext einbetten, Vergleiche ziehen und Perspektiven dazu entwickeln.

A8.6 Bewertung und Kommentar

Die Maturitätsarbeit erhält eine Bewertung, die mit einem schriftlichen Kommentar begründet wird. Für die Bewertung und den Kommentar gelten folgende Grundsätze:

- Die Arbeit wird von einer zweiten Lehrperson (Korreferent:in) begutachtet, die auch bei der Präsentation und am Prüfungsgespräch einen aktiven Part übernimmt.
- Prozess, Endfassung/Dokumentation/Produkt und Präsentation/Prüfungsgespräch werden von der betreuenden Lehrperson in Absprache mit der Korreferatperson auf der Basis der Projektvereinbarung benotet und schriftlich kommentiert.
- Jede Teilnote soll im Bewertungsformular gesondert und angemessen ausgewiesen werden, indem auf Stärken und Schwächen eingegangen wird.
- Die Bewertung der Maturitätsarbeiten erfolgt als Notenwert des gewichteten und gerundeten Mittels der Teilnoten.

- Die betreuende Lehrperson und die Korreferierenden legen die Bewertung gemeinsam fest. Falls keine Einigung erzielt wird, wird das Gespräch mit der MA-Koordination gesucht. Im Zweifelsfall entscheidet in letzter Instanz die Schulleitung.
- Die Schüler:in erhält das Bewertungsblatt (mit Noten, Gewichtung und Kommentaren) von der betreuenden Lehrperson nach der Präsentation, auf jeden Fall vor den Sportferien. Zwei Kopien dieses Dokumentes gehen an das zuständige Sekretariat.

B Zeitplan für die Maturitätsarbeit

In dieser Übersicht sind die wichtigsten Termine aufgelistet. Dieser für alle Beteiligten verbindliche Zeitplan ist auf die Meilensteine in Proplan abgestimmt. Die Schüler:innen sind für das Einhalten der Termine verantwortlich. Das Einhalten der Termine wird bei der Beurteilung des Arbeitsprozesses berücksichtigt. Werden Termine trotz Mahnungen nicht eingehalten, wird dies der Projektleitung gemeldet.

Fünfte Klasse		
Milestone «Thema und Fragestellung»		Anfang April
<ul style="list-style-type: none"> • Thema gewählt • Fragestellung skizziert Betreuern:in gefunden Arbeitstitel definiert 		
Milestone «Konzept»		Ende Juni
<ul style="list-style-type: none"> • Treffen mit Betreuung erfolgt Fragestellung ausgefeilt, Methode definiert Definitives Konzept abgeseignet • Termin- und Arbeitsplan entworfen Projektvereinbarung hochgeladen [PDF] 		
<ul style="list-style-type: none"> • Recherche, Lektüre und Schreibearbeit 		Sommerferien
Sechste Klasse		
Milestone «Fortschritt»		Ende August
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Forschung erfolgt • Fortschritt mit Betreuung besprochen • Letzte Schritte für Erstfassung fixiert • Korreferat bekannt 		
Milestone «Erstfassung»		Ende Oktober
<ul style="list-style-type: none"> • Erstfassung zentraler Kapitel liegt vor • Gespräch mit Betreuung findet statt • Zeitplan für Endfassung definiert 		
Milestone «Überarbeitung»		Mitte Dezember
<ul style="list-style-type: none"> • Korrekter/definitiver Titel auf Proplan eingetragen • Letzter Schliff an der Arbeit • Endfassung auf Termin abgabebreit • Druck der Endfassung organisiert 		
Milestone «Abgabe»		Ende Dezember
<ul style="list-style-type: none"> • Exemplar der Endfassung abgegeben • Plagiatsfassung eingereicht • Erste Ideen für Präsentation gesammelt Endfassung auf Proplan hochgeladen [PDF] 		
Milestone «Vorbereitung Präsentation»		Mitte Januar
<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldung zur Arbeit durch Betreuung erfolgt • Schwerpunkte für Präsentation besprochen • Entwurf für Präsentation erstellt 		
Milestone «Präsentation»		Ende Januar
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung Präsentation vor Publikum • Führen des Prüfungsgespräch • Bewertung durch Betreuung/Korreferent:in 		
Milestone «Abschluss»		Anfang Februar
<ul style="list-style-type: none"> • Bewertungsformular erhalten • Bewertung mit Betreuer:in besprochen 		